

Änderung der Teststrategie in Schulen ab Dienstag, den 25.05.2021

Werte Eltern,

ab Dienstag, den 25.05.2021 gilt für **genesene Personen**
und **Personen mit vollständigem Impfschutz** eine neue Regelung
bezüglich der Teststrategie:

vollständig geimpfte Personen:

...die betreffenden Personen einen Nachweis (Impfdokumentation/
Impfausweis) darüber führen können, dass eine für den
vollständigen Impfschutz nötige mindestens 14 Tage
zurückliegende Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus erhalten
haben...und symptomfrei sind

genesene Personen:

benötigen einen **Genesenennachweis**

Als Genesenennachweis gilt ein Nachweis, der eine vorherige
Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestätigt, wenn die
zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels
Nukleinsäurenachweis (etwa PCR oder PoC-PCR) erfolgt ist und
mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate (jeweils gerechnet ab
dem positiven Testergebnis zurückliegt).

Ein positiver Antigenschnelltest oder ein Antikörpertest werden
nicht anerkannt

Zur Nachweisführung sind Impf- oder Testbescheinigungen
gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original
vorzulegen.

Den vollständigen Text der überarbeiteten Testkonzeption finden Sie im
Anschluss auf unserer Homepage.

Sollte Ihr Kind zu den „genesenen Personen“ gehören, bitte ich um den
entsprechenden Nachweis, dann muss das Kind sich NICHT mehr wöchentlich
testen.

Katrin Kühne

Schulleiterin